

## BÜRGERBEGEHREN: ERHALT GRUNDSCHULEN - KURZE WEGE FÜR KLEINE BEINE !

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, daß die Stadt Chemnitz dauerhaft alle in Ihrer Trägerschaft befindlichen Grundschulen fortführt und diese durch geeignete, in ihrer Befugnis als Schulträger liegende Maßnahmen potentieller Schließungsgefahr entzieht, sofern der Stadtrat bis zum 03.05.2005 für diese Schulen keinen konkreten Schulaufhebungsbeschluß gefaßt hat und sowohl von Kreiselternrat Chemnitz als auch Kreisschülerrat Chemnitz gleichzeitig i.d.F. keine Zustimmungsbeschlüsse für eine Schulaufhebung gefaßt werden?**

**Begründung:**

In Chemnitz wurde in den Jahren 2000 bis 2002, begleitet von einem Bürgerbegehren, eine Schulnetzplanung gemeinsam von Stadt und Kreiselternrat erstellt. Dabei wurde sowohl Stadt- als auch Elternseitig insbesondere bei der Planung der Grundschulstandorte der Ansatz zugrunde gelegt : "Kurze Wege für kurze Beine – Möglichst in jedem Stadtteil eine Grundschule". Diese Schulnetzplanung wurde bis zum 06.05.2003 seitens des Sächsischen Ministeriums für Kultus sowohl bezüglich der einzuschulenden Kinder als auch der dafür zur Verfügung zu stellenden Schulen geprüft und für den Bereich Grundschulen ohne Schließungsforderungen genehmigt.

Die Schülerzahlen bei Grundschulen werden mit Beginn des nächsten Jahres endgültig das Geburtentief durchschritten und mit dem übernächsten Schuljahr das der Schulnetzplanung zugrunde liegende, höhere Niveau erreicht haben. Die Geburtenzahlen bis zum Jahr 2005 haben nach den uns vorliegenden offiziellen (behördlichen) Statistiken seit 2000 einen relativ gleich hohen Stand und liegen minimal unter bzw. über denen, welche der Schulnetzplanung zugrunde liegen..

Ab nächstes Jahr werden wir in Chemnitz durchschnittlich 35 bis 40 Schüler/Schule einschulen. Ab dem übernächsten Jahr werden es durchschnittlich 40 bis 45 Schüler/Schule sein. Eine Grundschule kann mit mindestens 15 Schülern/Klasse einschulen. Die Klassenobergrenze liegt bei 28 Schüler/Klasse.

Die Stadt Chemnitz besitzt im Rahmen der vorgenannten Kennziffern für die Einrichtung und Festlegung von Schulbezirken als Schulträger die Handlungs- und Entscheidungsbefugnis. Eine Änderung der Schulbezirke, als ein Beispiel für in der Befugnis der Stadt befindliche Maßnahmen, kann sowohl die Mindestschülerzahlen bei den Randschulen, als auch effektivere Schülerzahlen an den innerstädtischen Grundschulen absichern. Im Übrigen wurde hierauf bereits in der Schulnetzplanung des Kreiselternrat Chemnitz hingewiesen und dies zum Teil (Grundschulbezirk Euba) durch die Stadt umgesetzt.

**Die derzeitigen Schließungsvorlagen zu Grundschulen, insbesondere im ländlichen Raum von Chemnitz (Randgebiete), führen zu dramatisch verlängerten und immer unsicher werdenden Schulwegen für unsere Kleinsten.** Genau hier hat aber das neue Schulgesetz eindeutig mit der Definition eines Ausnahmetatbestandes bezüglich zu langer und unsicherer Schulwege Prämissen zugunsten unserer Kinder gesetzt, die es jetzt einzufordern und zu gestalten gilt.

Gute Bildung ist in der heutigen Wissensgesellschaft von existenzieller Bedeutung. Gut lernen kann ein Kind aber nur, wenn es ausgeruht und nicht stundenlang zur Schule und nach Hause unterwegs ist. Mit jedem Rückschritt in der Lernqualität, und sei es durch Übermüdung und Unaufmerksamkeit infolge zu langer Schulwege, rauben wir unserer Jugend Chancen auf ein erfolgreiches Bestehen im zukünftigen Arbeitsmarkt, und der Stadt Chemnitz ein Wachstumspotential für die Zukunft. Gleichzeitig schmälern wir aber auch die Möglichkeiten zur Sicherung der Rentensysteme, da weniger Mütter arbeiten können und weniger wirklich qualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen haben.

Die Kosten, welche aus Schließungen entstehen, tragen die Eltern indem sie die Schülerbeförderung bezahlen müssen. Die Stadt Chemnitz hat ebenfalls aus der Schülerbeförderung deutliche Mehrkosten, die eventuellen Einsparungen aus Schließungen gegengerechnet werden müssen.

Nicht zuletzt werden die sozialen Bindungen der Kinder untereinander durch die Entfernungen noch weiter destrukturiert und folglich sind soziale Folgekosten zum Ausgleich dieser Fehlentwicklung vorhersehbar.

Um dies zu vermeiden, ist es in Zeiten der knappen Kassen und des übergroßen Einsparzwanges besonders wichtig, daß die Bürger unserer Stadt dem Stadtrat mit diesem Bürgerbegehren den klaren Auftrag zum Erhalt der Grundschulen geben.

**Kostendeckungs- vorschlag:** Eventuell notwendige finanzielle Mittel können, sofern überhaupt notwendig, durch Umschichtungen im Haushalt, z.B. durch durchdachte Einsparungen bei den Großprojekten, freigesetzt werden.

**Einreicher:** Zur Entgegennahme von Mitteilungen und Entscheidungen der Stadt Chemnitz sowie zur Abgabe von Erklärungen nach §25 Abs. 2 SächsGemO sind berechtigt:

Jonas Lange  
Agricolastraße 73  
09112 Chemnitz-Kaßberg

Dipl.-Ing. Andreas Müller  
Rottluffer Straße 26  
09116 Chemnitz-Rottluff

Thomas Zügel  
Schwalbenweg 1  
09224 Chemnitz-Mittelbach

Wir fordern alle **wahlberechtigten Chemnitzer ab 18 Jahre** auf, Ihre Unterschrift für dieses Bürgerbegehren zum Erhalt der öffentlichen Grundschulen zu geben. Die Listen entsprechen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und **müssen vollständig ausgefüllt werden.** Andernfalls ist Ihre Stimme leider wertlos, weil sie der Stadtrat nicht anerkennen darf.

Name	Vorname	Straße/Hausnummer	PLZ	Geburtsdatum	Unterschrift	Vermerk Behörde